

Inhalt



Cloud-Computing – Chancen und Risiken

Erstmals setzt mehr als die Hälfte der deutschen Unternehmen Cloud-Lösungen ein, so die aktuelle KPMG-Studie Cloud Monitor 2016. Dennoch herrscht innerhalb vieler Unternehmen Unsicherheit darüber, wie sie beim Einsatz von Cloud-Diensten die Compliance-Anforderungen einhalten können.



Finanzbranche muss auf zunehmende Regularien eingehen

Neue EU-Vorschriften über das zentrale Clearing für OTC-Derivatekontrakte stellen höhere Ansprüche an die Qualität der Sicherheiten im Collateral Management.



BSI Bank wird aufgelöst

Die Schweizer Finanzmarktaufsicht hat die vollständige Auflösung der BSI Bank angeordnet und zieht 95 Millionen Franken Gewinn des Finanzinstituts ein.



Personalwechsel

FIFA: Compliance-Chef Scala wirft hin – Kritik an Infantino

Aufmacher

2 Cloud-Computing – Chancen und Risiken

Erstmals setzt mehr als die Hälfte der deutschen Unternehmen Cloud-Lösungen ein, so die aktuelle KPMG-Studie Cloud Monitor 2016. Dennoch herrscht innerhalb vieler Unternehmen Unsicherheit darüber, wie sie beim Einsatz von Cloud-Diensten die Compliance-Anforderungen einhalten können.

2 „Cloud-Angebot muss in Unternehmensarchitektur passen“

Olaf Köppe, Partner, Advisory, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erklärt, wie Unternehmen die Chancen von Cloud-Computing nutzen können.

Praxis

3 Finanzbranche muss auf zunehmende Regularien eingehen

Neue EU-Vorschriften über das zentrale Clearing für OTC-Derivatekontrakte stellen höhere Ansprüche an die Qualität der Sicherheiten im Collateral Management. In unserem Interview erläutert Dr. Robert Bosch, Partner bei BearingPoint, welche Herausforderungen die wachsenden Regularien mit sich bringen und wie Finanzinstitute diese meistern können.

Recht

5 BSI Bank wird aufgelöst

Die Schweizer Finanzmarktaufsicht hat die vollständige Auflösung der BSI Bank

angeordnet und zieht 95 Millionen Franken Gewinn des Finanzinstituts ein.

5 Auftragsvergaben straffer geregelt

Mitte April ist die seit 2004 umfassendste Reform des Vergaberechts in Kraft getreten. Im Zentrum stehen die Novellierung des Teils 4 des GWB und die Einheitliche Europäische Eigenerklärung.

Karriere

7 Personalwechsel

7 FIFA: Compliance-Chef Scala wirft hin – Kritik an Infantino

Cloud-Computing – Chancen und Risiken

Erstmals setzt mehr als die Hälfte der deutschen Unternehmen Cloud-Lösungen ein, so die aktuelle KPMG-Studie Cloud Monitor 2016. Dennoch herrscht innerhalb vieler Unternehmen Unsicherheit darüber, wie sie beim Einsatz von Cloud-Diensten die Compliance-Anforderungen einhalten können.

Die Motive für die Nutzung von Cloud-Diensten liegen auf der Hand: Die Realisierung von Einsparpotentialen und der Zugriff auf neueste Technologien sind nur einige Vorteile, die Cloud-Dienste mit sich bringen. Vor allem für Unternehmen, die selbst nur über geringes IT-Know-how verfügen, bietet Cloud-Computing eine attraktive Lösungsalternative. Unbeachtet bleiben jedoch oft die mit dem Einsatz von Cloud-Diensten verbundenen Risiken und Pflichten des Unternehmens. Grundsätzlich gelten die allgemein bekannten IT-Compliance-Anforderungen auch für das Cloud-Computing. Nutzen Unternehmen eine Public Cloud oder eine Private Cloud, die durch einen externen Dienstleister betrieben wird, sind sie trotzdem weiterhin vollumfänglich für die Erfüllung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben verantwortlich. Wichtig dabei ist, dass die auslagernden Unternehmen in angemessenem Umfang Kontrolle und Einfluss auf die



Mehr als die Hälfte der deutschen Unternehmen nutzt Cloud-Lösungen.

externen Dienstleister haben. Das betrifft auch die ordnungsgemäße Speicherung und Verarbeitung von Unternehmens- und Kundendaten.

Wer Cloud-Dienste nutzt, muss daher eine Reihe von Anforderungen erfüllen und Vorgaben

beachten. Das „Cloud-Compliance-Management“ sollte diese Vorgaben identifizieren und bewerten sowie die technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen zur Erfüllung der Vorgaben überwachen. *chk*

„Cloud-Angebot muss in Unternehmensarchitektur passen“

Olaf Köppe, Partner, Advisory, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erklärt, wie Unternehmen die Chancen von Cloud-Computing nutzen können.

» Die Hälfte der Unternehmen in Deutschland setzt Cloud-Computing ein. Doch viele scheuen die Nutzung noch. Woran liegt das?

« Der Großteil der Unternehmen, die angeben, aktuell Cloud-Computing in Deutschland zu nutzen, setzt nach wie vor auf private Cloud-Dienste, eine Form des altbekannten Outsourcings. Die Unterscheidung zwischen Public und Private Clouds ist essentiell für die Compliance-Betrachtung des Unternehmens. Der Cloud Monitor 2016 bestätigt unsere Erfahrungen darin, dass den Vorteilen des Cloud-Computings nach wie vor folgende

Bedenken deutscher Unternehmen in Bezug auf Cloud-Computing gegenüberstehen: Das sind Unklarheiten hinsichtlich der Rechtslage und Angst vor unberechtigtem Zugriff auf sensible Unternehmensdaten. Aber auch bestehende rechtliche und regulatorische Bestimmungen sprechen dagegen. Dieses Unbehagen wird verstärkt durch die sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen wie beispielsweise das Kippen des Safe-Harbour-Abkommens sowie intensive öffentliche Diskussionen.

» Wie können Unternehmen diese Unsicherheiten aus dem Weg schaffen und eine effektive Überwachung von Public oder Private Clouds, die durch einen externen Dienstleister betrieben werden, sicherstellen?

« Die IT wird in der Zukunft insbesondere als Schnittstelle zum Cloud-Service-Provider agieren. Notwendig ist daher die Transformation der klassischen IT in deutschen Unternehmen. Das bedeutet: Zusätzlich zu den klassischen IT-Aufgaben wird eine Einheit zur Steuerung der Cloud-Provider benötigt, die in enger Kooperation mit der Unternehmens-Compliance-Funktion und der Rechtsabteilung handelt. Dieses Cloud-Provider-Management leitet aus den für das Unternehmen zugrunde-

liegenden Compliance-Auflagen Cloud-relevante Anforderungen ab und stellt sicher, dass diese vom Dienstleister erfüllt werden. Dazu muss das Cloud-Provider-Management zunächst die Servicelevels festlegen, evaluieren und steuern. Aber auch die Festlegung, welche Zertifikate verlangt werden, und die Etablierung eines Zertifikatenmanagements gehören dazu. Darüber hinaus kann es notwendig sein, weitere Leistungen vertraglich zu vereinbaren, die zum Beispiel den Datenschutz oder branchenspezifische Compliance betreffen.

» Cloud-Computing darf also kein reines IT-Thema sein?

« Richtig. Schon die Entscheidung für den Einsatz von Cloud-Services sollte keine reine IT-Entscheidung sein, sondern auch die Entscheidung der Unternehmensleitung. Denn Unternehmens- und IT-Strategie sind maßgeblich für die Einsatzplanung und Nutzung von Cloud Computing. Das Cloud-Angebot muss nahtlos in die Unternehmensarchitektur, aber auch in die Wertschöpfungskette passen. Erfolgsfaktor ist eine angemessene Klassifizierung der Unternehmensprozesse und -daten mit dem Resultat einer hybriden Cloud-Landschaft, die auf das eigene Unternehmen zugeschnitten ist.



Olaf Köppe ist seit 1994 für die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig, seit 2005 als Partner in den Segmenten Technologie und Energie & Rohstoffe. Als Leiter des Bereichs IT-Compliance in Deutschland verantwortet er u.a. das europäische Cloud Competence Center und ist für die Begleitung der Mandanten

zum Einsatz von leistungsstarken, sicheren und rechtskonformen Cloud-Technologien verantwortlich. Zudem ist er für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit von IT-Systemen und -Verfahren verantwortlich. Als Wirtschaftsprüfer und Mitglied im Fachausschuss Informationstechnologie (FAIT) des Instituts der Wirtschaftsprüfer engagiert er sich für die Weiterentwicklung des Audits, insbesondere in Bezug auf die Nutzung von Informationstechnologie.

News

EZB warnt vor teuren Rechtsstreitigkeiten

Die Europäische Zentralbank (EZB) warnt davor, dass auf die europäischen Banken in den kommenden Jahren zusätzliche Belastungen durch Rechtsstreitigkeiten von rund 50 Milliarden US-Dollar zukommen könnten. Laut EZB haben europäische Banken seit dem Ausbruch der Finanzkrise rund 160 Milliarden US-Dollar für Rechtsstreitigkeiten zurückgelegt. Etwa die Hälfte ihrer ausgewiesenen Gewinne von 2008 bis 2015 seien damit in Rückstellungen, Vergleiche und Strafzahlungen geflossen. Bei der Deutschen Bank und der Schweizer Großbank UBS seien die Belastungen durch Rechtsfälle in diesem Zeitraum deutlich höher gewesen als die erzielten Gewinne. Für 26 ausgewählte globale Großbanken beliefen sich die Kosten für Strafen, Vergleiche und Rechtsstreitigkeiten seit 2008 auf rund 275 Milliarden US-Dollar.

Korruption: IWF-Chefin besorgt wegen wirtschaftlicher Folgen

IWF-Chefin Christine Lagarde hat am Rande des Internationalen Anti-Korruptions-Gipfels in London Mitte Mai auf das enorme Maß an weltweiter Korruption hingewiesen.



Bestechungsgelder drücken die Wachstumskraft weltweit.

wiesen. Bestechungsgelder in Höhe von 1,3 bis 1,75 Billionen Euro schwächen ihren Berechnungen zufolge die weltweite Wachstumskraft um rund 2 Prozent. Unter den Betrügereien leide aber nicht nur die Wirtschaft, sondern auch der Umweltschutz und das Sozialwesen. Regelungen würden hier infolge von Korruption oft nur unzureichend umgesetzt.

Finanzbranche muss auf zunehmende Regularien eingehen

Neue EU-Vorschriften über das zentrale Clearing für OTC-Derivatekontrakte stellen höhere Ansprüche an die Qualität der Sicherheiten im Collateral Management. In unserem Interview erläutert Dr. Robert Bosch, Partner bei BearingPoint, welche Herausforderungen die wachsenden Regularien mit sich bringen und wie Finanzinstitute diese meistern können.



Für Finanzinstitute bricht eine neue Zeit an: EU-Vorschriften stellen erhöhte Anforderungen an die Quantität und Qualität der Sicherheiten.

» Im Frühjahr hat die EU-Kommission eine weitere Entscheidung zur Umsetzung der Clearingpflicht im Rahmen der Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur („EMIR“) getroffen. Welche Auswirkungen hat das auf die Finanzbranche?

« Basel III, EMIR und die zukünftige Besicherungspflicht für bilaterale Derivatekontrakte zielen gleichermaßen auf eine Stärkung des Collateral Managements ab. Sie stellen unter anderem erhöhte Anforderungen an die Quantität und Qualität der Sicherheiten sowie an das hinterlegte Eigenkapital von Finanzinstituten. Finanzinstitute sehen sich dadurch mit zunehmenden operativen Herausforderungen konfrontiert, die zu einer wachsenden Bedeutung des Collateral Managements führen. Den entstehenden zusätzlichen Bedarf an Sicherheiten schätzen Finanzinstitute im deutschsprachigen Raum auf durchschnittlich 20% des aktuellen Collateral-Bedarfes.

» Ist der wachsende regulatorische Rahmen eine Belastung oder ein Befreiungsschlag für die Branche?

« Mit der Umsetzung der neuen Vorgaben für das Collateral Management werden die Kontrahentenfallsrisiken umfassender und effizienter abgesichert. Diese zunehmende Besicherung im Handelsgeschäft führt zunächst zu steigenden Kosten für die Bereit-

stellung von Sicherheiten. Allerdings können Marktteilnehmer auf Dauer auch an einer entscheidenden Stellschraube zur Kostenreduktion und damit zur Schaffung einer höheren Profitabilität und zentraler Wettbewerbsvorteile drehen. Nämlich dann, wenn sie die neuen Herausforderungen zur kontinuierlichen Entwicklung und strategischen (Neu-)Ausrichtung des Unternehmensbereichs Collateral Management nutzen.

» Wie verhalten sich die Finanzinstitute angesichts der zunehmenden Regularien?

« Finanzinstitute im deutschsprachigen Raum haben in den nächsten drei Jahren weitere Veränderungen im Collateral Management fest eingeplant. Die aktuellen Entwicklungen erfordern eine detaillierte Analyse des Status quo und eine Ableitung der erforderlichen Veränderungsbedarfe. Die Mehrheit der Marktteilnehmer begegnet den gestiegenen Anforderungen durch die Anpassung und Erweiterung der aktuellen Systemlösung. Ziel ist die weitgehende Automatisierung und zunehmende Optimierung.

» Mit welchem Aufwand ist diese Umstellung verbunden?

« Der Umsatzaufwand hängt sehr stark von vorhandenen Prozessen und Systemen und darüber hinaus auch von der konkreten Geschäftsausrichtung ab. Es ist aber davon auszuge-

hen, dass Anpassungsbedarf durchaus in signifikanter Größenordnung auf Marktteilnehmer zukommt.

» Zu welcher Strategie raten Sie bei der Umstellung?

« Projektinitiativen sollten in jedem Fall rechtzeitig angegangen und eine ganzheitliche Umsetzung im Einklang mit der übergeordneten Geschäfts- und Risikopolitik sichergestellt werden. Oftmals werden erforderliche Initiativen aber zu spät gestartet. Dann werden kostengünstige und schnelle Umsetzungen angestrebt, die aber beispielsweise aufgrund von Work-arounds und Prozessbrüchen zu nachträglichem Umsetzungsaufwand führen. Bei der Berücksichtigung strategischer Gesichtspunkte ist der anzustrebende Grad der Optimierung im Collateral Management abhängig von dem jeweiligen Institut, von dessen Geschäftsmodell sowie dem Kunden- und Produktspektrum.



Dr. Robert Bosch, Partner bei BearingPoint, unterstützt Banken und Börse bei der Ausarbeitung von Unternehmensstrategien oder der Optimierung von Organisationsstrukturen und Prozessen. Mit starkem Kapitalmarktfokus umfasst seine Erfahrung Themen wie Post Merger Integration, Front- und Backofficeprozesse, Produktmanagement, Risikomanagement sowie die Regulierung des Kapitalmarktgeschäftes.



WIR STELLEN VOR: **Whiteboard Ethical Moments**[®]

Ein neuer Ansatz für verbessertes Compliance-Verständnis

Aufbauend auf unserer Erfahrung, Compliance-Botschaften durch innovative und anregende Lernansätze zu vermitteln, hat SAI Global ganz neue Compliance-Clips entwickelt.

- ✓ **DIDAKTISCH WERTVOLL**
- ✓ **UNTERHALTSAM**
- ✓ **KLARE COMPLIANCE-BOTSCHAFTEN**



Unsere Whiteboard Ethical Moments[®] Clips sind ab sofort zur Erweiterung Ihres Compliance-Programms verfügbar.

- Verstärkung von Compliance-Awareness und -Verständnis
- Einfache Intergration in Ihr Compliance-Programm
- Nutzung unabhängig voneinander oder als Serie
- Reduzierung des Zeitaufwands für Lernende
- Breite Auswahl an klassischen Compliance-Themen



- Einsatz auf mobilen Geräten und an PCs gleichermaßen
- Vielsprachigkeit mit professioneller Vertonung
- Schnelle und einfache Umsetzung kundenspezifischer Anpassungen

Machen Sie sich selbst ein Bild von unserem Tool in diesem Beispielvideo: <http://ow.ly/XiV5F>

Kontaktieren Sie unsere Ansprechpartner vor Ort gerne zwecks Beratung & Vorführung:

T: +49 (0)8123 988-555 oder -4373

E: compliance.DACH@saiglobal.com

saiglobal.com/compliance

News

Deutsche Bahn AG reagiert auf Kartellamt

Das Bundeskartellamt hatte Anfang 2014 ein Verfahren gegen die Deutsche Bahn AG wegen des Verdachts auf Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung beim Vertrieb von Fahrkarten eingeleitet. Dieses Verfahren konnte nun eingestellt werden, nachdem die Deutsche Bahn sich verpflichtet hat, verschiedene Gegenmaßnahmen zu ergreifen: Wettbewerber dürfen ihre Tickets künftig über Läden im Bahnhof verkaufen. Mietvertragsklauseln, die dies bislang erheblich behindert haben, wird es künftig nicht mehr geben. Provisionen, die zwischen der Deutsche Bahn AG und Wettbewerbern für den wechselseitigen Fahrkartenverkauf gezahlt werden, werden überwiegend gesenkt.

Freispruch für Juwi-Gründer Willenbacher

Das Landgericht Meiningen hat Juwi-Gründer Matthias Willenbacher Mitte Mai vom Vorwurf der Vorteilsgewährung in zwei Fällen freigesprochen. Das Landgericht sah weder Beweise noch Indizien dafür, dass Willenbacher dem früheren Thüringer Innenminister Christian Köckert (CDU) einen verbotenen Vorteil gewährt habe. Der



Die Genehmigung von Flächen für Windräder war Stein des Anstoßes.

Freispruch ist vor allem auch deswegen bemerkenswert, weil Köckert 2015 in demselben Fall wegen Vorteilsnahme schuldig gesprochen wurde. Willenbacher war angeklagt, weil er Köckert in dessen damaliger Eigenschaft als ehrenamtlicher Beigeordneter der Stadt Eisenach als Berater engagiert haben soll, um in Thüringen leichter an Flächen und Genehmigungen für Windanlagen zu gelangen.

BSI Bank wird aufgelöst

Die Schweizer Finanzmarktaufsicht hat die vollständige Auflösung der BSI Bank angeordnet und zieht 95 Millionen Franken Gewinn des Finanzinstituts ein.

Die Schweizer Finanzmarktaufsicht (FINMA) wirft der BSI AG vor, mit Geschäftsbeziehungen und Transaktionen im Umfeld der Korruptionsaffäre des malaysischen Staatsfonds 1MDB schwer gegen Geldwäschebestimmungen verstoßen zu haben. Dies sei das Ergebnis eines Enforcement-Verfahrens der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht gegen die BSI. Im Fall von 1MDB habe die Bank über mehrere Jahre zahlreiche große Transaktionen mit undurchsichtigen Zwecken ausgeführt und trotz offensichtlicher Verdachtsmomente die Hintergründe nicht abgeklärt.

Unter der Auflage, dass die BSI innerhalb von zwölf Monaten aufgelöst wird, hat die FINMA die vollständige Übernahme der BSI durch die EFG International genehmigt. Ziel ist es, mit dieser Übernahme den Kunden und Mitarbeitern der Bank eine Zukunftsperspektive zu bieten.

Die FINMA hatte bereits im Jahr 2015 das Enforcement-Verfahren ge-



Die FINMA in Bern hat schwere Geschütze gegen die BSI Bank aufgefahren.

gen die BSI aufgrund von Hinweisen auf Verstöße gegen die Geldwäschebestimmungen eröffnet. Die FINMA untersuchte daraufhin zahlreiche Transaktionen, die internen Prozesse sowie die interne Kontrollorganisation der Bank. Im Mai 2016 hat die FINMA ihr Verfahren abgeschlossen. Gegen sechs andere Schweizer Banken laufen in diesem Zusammenhang noch ähnlich gelagerte Verfahren.

Im Rahmen ihres Verfahrens gegen die BSI hat die FINMA schwerwiegende Mängel in der Geldwäschebekämpfung

festgestellt, die auf ein ungenügendes Risikomanagement der Bank sowie auf das Versagen des internen Kontrollsystems zurückzuführen seien. „Letztlich fehlte es bis auf höchster Managementstufe an der erforderlichen kritischen Haltung, um die eingegangenen erheblichen Rechts- und Reputationsrisiken zu erkennen, zu begrenzen und zu überwachen“, stellt die FINMA in einer Presseerklärung fest.

Die FINMA zieht nun den ungerechtfertigt erzielten Gewinn in Höhe von 95 Millionen Schweizer Franken ein. Die eingezogenen Gelder gehen an den Bund.

Die Finanzmarktaufsicht hat im Mai 2016 weitere Enforcementverfahren gegen zwei ehemalige Funktionsträger der BSI eröffnet. Darin soll geklärt werden, inwieweit die beiden Manager individuell für die Verstöße des Finanzinstituts verantwortlich sind. Die FINMA behält sich darüber hinaus vor, weitere Verfahren zu eröffnen. *chk*

Auftragsvergaben straffer geregelt

Mitte April ist die seit 2004 umfassendste Reform des Vergaberechts in Kraft getreten. Im Zentrum stehen die Novellierung des Teils 4 des GWB und die Einheitliche Europäische Eigenerklärung.

Straffer, einfacher, schneller – so sollen Vergaben in der EU ab sofort funktionieren. Seit dem 18. April gelten dazu auch in Deutschland neue Regelungen. Der überarbeitete Teil 4 des GWB umfasst nun erstmals die wesentlichen Vorgaben zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und von Konzessionen. Um die praktische Anwendung des Gesetzes zu erleichtern, wird der Ablauf des Vergabeverfahrens von der Leistungsbeschreibung über die Prüfung von Ausschlussgründen, die Eignungsprüfung, den Zuschlag bis hin zu den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags im Gesetz vorgezeichnet.

Die Möglichkeiten für öffentliche Auftraggeber, strategische Ziele – z. B. umweltbezogene, soziale oder innovative Aspekte – im Rahmen von Vergabeverfahren vorzugeben, werden gestärkt. Soziale Dienstleistungen, wie zum Beispiel zur Integration arbeitsuchender Menschen, können in einem

erleichterten Verfahren vergeben werden.

Das neue Gesetz verpflichtet Unternehmen, die öffentliche Aufträge ausführen, dabei die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Regelungen in für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen und für den gesetzlichen Mindestlohn. Kommunale Freiräume, etwa bei der Vergabe an kommunale Unternehmen oder bei der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, werden erstmals im Gesetz ausdrücklich geregelt.

Eine wesentliche Neuerung ist auch die Vereinfachung und Verschlan- kung der Prüfungsvorgänge. Die „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ (EEE) soll der Erleichterung und Vorstrukturierung der Eignungsprüfung dienen. Die EEE ersetzt in einem vorläufigen Stadium die Eignungsnachweise. Der Erklärende hat zunächst nur zu versichern, dass einer Auf-

tragsvergabe an ihn keine Ausschlussgründe entgegenstehen, dass er die Vorgaben des öffentlichen Auftraggebers zur Eignung erfüllt und zwar hinsichtlich seiner Befähigung zur Berufsausübung, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit. Allerdings muss der Bewerber in der Lage sein, die Nachweise für das Vorliegen der von ihm versicherten Eignungskriterien jederzeit vorzulegen.

Eine stärkere Nutzung elektronischer Mittel soll zusätzlich für effizientere Vergabeverfahren sorgen: Nach einer Übergangsfrist wird die Auftragsvergabe komplett digitalisiert. Die EEE kann dann nur noch in elektronischer Form übermittelt werden.

Die Reform dient der Umsetzung der drei EU-Vergaberichtlinien von 2014. Diese Richtlinien waren bis zum 18. April 2016 in deutsches Recht umzusetzen. *chk*

GGGS

GERMAN GRADUATE SCHOOL
OF MANAGEMENT & LAW
HEILBRONNCompliance
Berater

Compliance-Forum Mittelstand

25. Oktober 2016 | dfv Mediengruppe, Frankfurt am Main

- Aufbau einer Compliance-Organisation: Grundlagen und Vorteile für KMU
- Technik-Compliance: Neue Herausforderungen für KMU nach den Erfahrungen aus der Automobil-Branche
- Fallstricke bei der Implementierung einer Compliance-Organisation im Mittelstand
- EU-Datenschutz-Grundverordnung: Das neue Datenschutzrecht und die Auswirkungen für KMU
- Wirtschaftskriminalität im Mittelstand – Lösungsansätze beim Kampf gegen Korruption

Moderation



Prof. Dr. Martin Schulz,
LL.M. (Yale)

Es referieren und diskutieren



Armin Fladung,
RA, Compliance Officer (TÜV),
Compliance-Berater, dfv Mediengruppe



Dr. Susanne Jochheim,
RAin, BRP Renaud & Partner mbB



Dr. Harald Potinecke,
RA, CMS Hasche Sigle

ein Vertreter der Automobilbranche

per Faxantwort: **069 7595-1150** oder auf
<http://veranstaltungen.ruw.de/cfm2016>

Ja, ich nehme am Compliance-Forum Mittelstand teil

- € 499,- regulärer Preis
- € 399,- bis 30. Juni 2016
- € 449,- bis 31. August 2016
- € 299,- als Abonnent des CB

Alle Preise p.P. zzgl. 19 % MwSt.

Sie haben den CB noch nicht im Abo?

- Ja, ich möchte den CB – Compliance-Berater zum Jahresbezugspreis Inland € 449,- (inkl. Vertriebskosten und MwSt.) abonnieren. Bitte liefern Sie ab sofort.
- Ja, ich möchte den kostenlosen Newsletter „Compliance“ bestellen (Angabe der E-Mail-Adresse erforderlich).

Name

Unternehmen

Position | Abteilung

E-Mail

Straße

PLZ | Ort

Telefon

Fax

Datum | Unterschrift

Sonja Pörtner | E-Mail: Sonja.Poertner@dfv.de

dfv Mediengruppe

News

Arbeitgeber darf Surfverhalten kontrollieren

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat in einem Urteil vom Frühjahr (Az.: 5 Sa 675/15) eine fristlose Kündigung wegen exzessiven Privat surfens am Arbeitsplatz für wirksam gehalten. Das im vorliegenden Fall betroffene Unternehmen hatte eine IT-Nutzerrichtlinie, die der Arbeitgeber nach vorheriger Zustimmung des Betriebsrats einseitig erlassen hatte. Dort war die private Nutzung der betrieblichen IT-Infrastruktur „ausnahmslos“ untersagt. Nach dem Arbeitsvertrag des Mitarbeiters war eine Privatnutzung aber „ausnahmsweise“ gestattet, wobei der Arbeitgeber sich Stichprobenprüfungen vorbehalten hatte. Bei einer solchen stichprobenartigen Überprüfung war aufgefallen, dass ein Arbeitnehmer innerhalb von 30 Arbeitstagen den dienstlichen Internetanschluss knapp 40 Stunden privat genutzt hatte. Das LAG Berlin-Brandenburg sah darin eine Verletzung der Arbeitspflicht und hielt auch die Datenauswertung durch das Unternehmen für datenschutzrechtlich zulässig. „Obwohl es sich dabei um personenbezogene Daten handelt und auch wenn eine wirksame Einwilligung in die Kontrolle dieser Daten nicht vorliegt, besteht kein Beweis-



In der Grauzone: Surfen am Arbeitsplatz.

verwertungsverbot, weil das Bundesdatenschutzgesetz auch ohne Einwilligung des Arbeitnehmers die Speicherung und Auswertung der Verlaufsdaten in der Chronik eines Internetbrowsers zu Zwecken der Missbrauchskontrolle erlaubt“, so das Gericht. chk

Personalwechsel

FIFA: Compliance-Chef Scala wirft hin – Kritik an Infantino

Alles nur „fehlinterpretiert“? Fifa-Chef Infantino steht nach Scalas Abgang in der Kritik.

Domenico Scala hat seinen Posten als Compliance-Chef der FIFA Mitte Mai im Anschluss an den FIFA-Kongress in Mexiko City niedergelegt. Er hatte mit seiner Kritik am obersten Führungskreis der FIFA für einen Eklat gesorgt. Nun rückt FIFA-Chef Gianni Infantino in diesem Zusammenhang in ein schlechtes Licht. Denn laut Presseberichten sollen Anzeigen gegen

Infantino bei der Ethikkommission eingegangen sein, die ihm unter anderem vorwerfen, dass auf Infantinos Anweisung Tonaufnahmen einer Sitzung des FIFA-Councils in Mexiko City vernichtet wurden.

Auslöser für den Abgang Scalas ist ein Beschluss, über den das FIFA-Council beim Kongress in Mexiko City positiv entschieden hatte. Danach dür-

fen die obersten FIFA-Funktionäre für ein Jahr selbst über die Mitglieder der Audit- und Compliance-Kommission und der Ethikkommission bestimmen, die laut dem Reformpaket alle FIFA-Prozesse von außen kontrollieren sollen. Die FIFA-Führung entscheide dadurch ab sofort selbst, durch wen sie kontrolliert werde, hatte Scala sich über den Beschluss empört.

Die FIFA erklärt indes in einer offiziellen Mitteilung zum Rücktritt, Scala habe den Beschluss „fehlinterpretiert“ und gegenstandslose Behauptungen aufgestellt, die jeglicher Grundlage entbehrten.

Bis zur Ernennung eines neuen Vorsitzenden der Audit- und Compliance-Kommission wird der derzeitige stellvertretende Vorsitzende Sindi Mabaso Koyana als amtierender Vorsitzender fungieren. chk

Schuster im Vorstand der Commerz Real AG

Commerz Real AG

Dirk Schuster (44) ist seit 1. Juni Vorstandsmitglied der Commerz Real AG, einer auf Sachwertinvestments spezialisierten Tochtergesellschaft der Commerzbank. Er wird die Bereiche Risikocontrolling und -management, IT & Organisation, Revision, Recht, Compliance sowie Consulting & Corporate Management verantworten. Schuster übernimmt damit die Ressortzuständigkeiten von Dr. Eduardo Moran (48), der im Commerzbank-Konzern bleibt.

Hazelwood gegen Geldwäsche bei Deutscher Bank

Peter Hazlewood wird im Juli 2016 als Global Head of Anti-Financial Crime und Konzern-Geldwäsche-Beauftragter in die Deutsche Bank eintreten. Er wird an Sylvie Matherat berichten. Hazlewood hatte verschiedene Führungspositionen im Bereich Geldwäschebekämpfung bei großen Banken inne, einschließlich HSBC, JP Morgan, DBS und Standard Chartered. Peter Hazlewood folgt auf Ulrich Göres, der die Bank auf eigenen Wunsch Ende Januar 2016 verlassen hat.

Root verantwortet Compliance bei der Deutschen Bank weltweit

Pamela Root ist seit 6. Juni 2016 Global Head of Compliance und Konzern-Compliance-Beauftragte der Deutschen Bank. Sie berichtet in dieser Funktion an Sylvie Matherat, Chief Regulatory Officer und Mitglied des Vorstands. Root war seit 2009 bei der Citigroup als Chief Compliance Officer für die Global Institutional Clients Group tätig. Bei der Deutschen Bank tritt Root die Nachfolge von Nadine Faruque an, die das Finanzinstitut bereits im März 2016 verlassen hatte.

Liersch leitet Compliance und Recht bei Asklepios

Asklepios

Dr. Jan Liersch (43) ist seit Mitte Mai 2016 Leiter des Konzernbereichs Compliance, Recht und Mergers & Acquisitions der Asklepios Kliniken Gruppe. Er war zuletzt Leiter des Zentralbereichs Human Resources, Legal & Compliance beim Stahlunternehmen Klöckner & Co SE und in dieser Funktion auch General Counsel und Chief Compliance Officer des börsennotierten Unternehmens. Liersch folgt auf Dr. Jörn Hirschmann.

IMPRESSUM

Verlag

Deutscher Fachverlag GmbH
Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main
Registergericht AG Frankfurt am Main HRB 8501
UStIdNr. DE 114139662

Geschäftsführung: Angela Wisken (Sprecherin), Peter Esser, Markus Gotta, Peter Kley, Holger Knapp, Sönke Reimers
Aufsichtsrat: Klaus Kottmeier, Andreas Lorch, Catrin Lorch, Peter Ruß

Redaktion

Christina Kahlen-Pappas (verantwortlich)
Telefon: (069) 7595-1153
E-Mail: christina.kahlen-pappas@dfv.de

Verlagsleitung und Anzeigen

RA Torsten Kutschke
Telefon: (069) 7595-1151
E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH –

Der F.A.Z.-Fachverlag
Frankenallee 68–72, 60327 Frankfurt am Main
E-Mail: verlag@frankfurt-bm.com
HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main

Geschäftsführer: Torsten Bardohn, Dr. André Hülsbömer

Vorsitzender der Geschäftsleitung: Bastian Frieren

Mitherausgeber

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, KPMG AG, SAI Global

Fachbeirat der Online-Zeitschrift Compliance

Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Berneis, Paul Hartmann AG; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG; Otto Geiß, Raport AG; Mirko Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Olaf Kirchhoff, Mitutoyo Europe GmbH; Torsten Krumbach, Sky AG; Dr. Karsten Leffrag, Getrag; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Thomas Muth, Corpus Sireo Holding; Dr. Dietmar Prechtel, Osram GmbH; Alexander von Reden, BSH Hausgeräte GmbH; Jörg Siegmund, TSG Technologie Services GmbH; Elena Späth, Klöckner & Co SE; Dr. Martin Walter, Telekom Austria Group; Heiko Wendel, Rolls-Royce Power Systems AG; Dietmar Will, Audi AG.

Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben im Jahr)

Layout: Daniela Seidel, FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH
© Alle Rechte vorbehalten. FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH, 2016.

Die Inhalte dieser Zeitschrift werden in gedruckter und digitaler Form vertrieben und sind aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, sofern sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Es ist nicht gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu ändern, zu verbreiten, dauerhaft zu speichern oder nachzudrucken. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht zum Aufbau einer Datenbank verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts von „Compliance“ übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder Grafiken wird keine Haftung übernommen.

Fit für die Praxis

Compliance im Lebensmittelunternehmen

Eine Veranstaltung von

Weiss · Walter · Fischer-Zernin

Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

ZLR
Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht
**Compliance
Berater**
München, 22. Juni 2016

Themen:

- Compliance und Lebensmittelunternehmen: wie, was, warum?
- Compliance – Rechtsrahmen und Grundlagen
- Compliance Organisation
- Kartellrechtliche Grundlagen für Compliance
- Compliance im Vertrieb und im Einkauf

Referenten (u.a.):

RA Dr. Markus Kraus

Weiss Walter Fischer-Zernin, München

RA Dr. Oliver Wulff

Weiss Walter Fischer-Zernin, München

RA Dr. Friedrich Scheuffele

Weiss Walter Fischer-Zernin, München

Mehrbucherrabatt

5 % bei Anmeldung von 3 oder mehr Teilnehmern einer Kanzlei/einer Institution/einer Behörde/einer Kammer ab dem 3. Teilnehmer (unabhängig vom Frühbucherrabatt).

Informationen

Deutscher Fachverlag GmbH

Verlagsleitung Wissenschaftl. Fachzeitschriften

Torsten Kutschke

60264 Frankfurt am Main

Tel.: 069 7595-1151 | Fax: 069 7595-1150

E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

Anmeldung

- 289 € öffentlicher Dienst
- 499 € Abonnenten ZLR und Compliance-Berater
- 699 € Normalpreis

Preise zzgl. MwSt.

 Name/Vorname

 Kanzlei/Firma

 Position/Funktion

 Straße

 PLZ

 Ort

 Telefon

 Telefax

 E-Mail

 Datum

 Unterschrift